

Einreisebestimmungen U.A.E (Emirate)

Stand 18.12.2017 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/vereinigte-arabische-emirate/>

Währung: 1 € = 4,32 Dirham (AED) = 100 Fils

Zeitunterschied: zu MEZ: +3h

Hauptstadt: Abu Dhabi

Int. Kennzeichen: AE

Elektrischer Strom: 220 V / 50 Hz

Steckerformen: dreipolige britische Stecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** 18.12.2017 1 **Sprache:** Arabisch, Englisch wird meist gesprochen

- ✳ **Visumpflicht:** Nein (Aufenthalt von bis zu 90 Tagen im Halbjahr bzw. 180 Tagen im Jahr)
- ✳ **Reisedokumente:** Reisepass
- ✳ **Passgültigkeit:** Zumindest 6 Monate bei der Einreise
- ✳ **Cremerfarbiger Notpass:** Wird nur für Ausreise und Transit akzeptiert. Für die Ausreise mit einem Reisedokument ohne Einreisevermerk der VAE wird eine Ausreisegenehmigung (Exit Permit) benötigt, diese wird durch die Migrationsbehörden nach Vorlage einer polizeilichen Anzeigebestätigung (Diebstahl, Verlust des Reisepasses) innerhalb weniger Tage ausgestellt.
- ✳ **Sonstiges:** Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- ✳ **Sicherheit & Kriminalität:** In den Vereinigten Arabischen Emiraten sollte ein erhöhtes Maß an persönlicher Aufmerksamkeit bzw. Wachsamkeit an den Tag gelegt werden. Während generell die persönliche Sicherheit von ausländischen Touristen gewährleistet ist (kaum Diebstähle, wenig Gewaltverbrechen), können Terrorakte, auch wenn das Land hiervon in den letzten Jahren verschont geblieben ist, nie ausgeschlossen werden. Die Vereinigten Arabischen Emirate sind, ebenso wie andere arabische Staaten, als Teil militärischer Koalitionen in anderen Ländern, wie dem Jemen, Syrien und dem Irak beteiligt. Die Drohungen der Islamisten richten sich gegen die Staaten dieser Koalition. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den weltweiten Sicherheitshinweis auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

Einreisebestimmungen U.A.E (Emirate)

Stand 18.12.2017 / Seite 2

- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Einfuhr von Landes- oder Fremdwahrung bis zu einem Gegenwert von 100.000 AED. Es empfiehlt sich die Mitnahme von US-Dollar oder Euro. Die Bezahlung mit Kreditkarten ist in den Stadten sehr gebraulich, die Einlosung von Travellerschecks ist vielfach mit Schwierigkeiten verbunden. Die Bankomatkarte (Maestro, usw.) wird bei den meisten Bankomaten in den Grostadten akzeptiert. Pornografische Journale bzw. Filme im Reisegepack werden konfisziert. Wer psychopharmazeutische Medikamente benotigt und mit sich fuhrt, sollte in der Lage sein, im Bedarfsfall eine arztlche Bescheinigung vorweisen zu konnen. Rechtsverbindliche Ausknfte ber die Mitnahme benotigter Medikamente erteilen die Behorden der VAE. Weitere Informationen hierzu konnen auf der Webpage der VAE Regierung eingesehen werden. Die Einfuhr von alkoholischen Getranken wird von jedem Emirat gesondert geregelt. Erwachsenen Nichtmuslimen ist die Einfuhr von bis zu 4 Liter alkoholischer Getranke nach Abu Dhabi und Dubai gestattet, in Sharjah ist die Einfuhr von Alkohol untersagt. Eine rechtsgltige Auskunft zu den Bestimmungen in den einzelnen Emiraten kann ausschlielich von der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate erteilt werden. Gegenstande fur den personlichen Bedarf konnen zollfrei eingefuhrt werden, die Einfuhr von Lebensmitteln unterliegt jedoch Beschrankungen. Die Einfuhr von E-Zigaretten ist verboten. Unbeschrankte Ausfuhr von Landes- und Fremdwahrung. Keine Beschrankungen hinsichtlich Waren bekannt. Nahere Ausknfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angefuhrten Mengen und Betrage sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehore dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Osterreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- * **Gesundheit & Impfungen:** In Landern der arabischen Halbinsel und des Nahen Ostens kam es vermehrt zu schweren Infektionen der Atemwege durch das Coronavirus (MERS-CoV, die Abkrzung fur Middle East Respiratory Syndrome Corona Virus). Viele Falle wurden in Krankenhusern bertragen und sind mit groer Wahrscheinlichkeit auf eine Mensch-zu-Mensch bertragung zurckzufuhren. Besucher der Arabischen Halbinsel sollen strikte Hygienemanahmen anwenden, dazu zahlen Handhygiene, Vermeidung von Kontakt mit Personen, welche an einer Erkrankung der oberen Atemwege leiden sowie Kontakt mit Tieren (insbesondere Kamele, Rohmilch von Kamelen). Weitere Hinweise dazu auf der Website des Bundesministeriums fur Gesundheit. Im Allgemeinen genugt die Einhaltung normaler Hygienemanahmen wie hufiges Handwaschen. Vorsicht ist beim Genuss von rohem Obst und Salaten angeraten, Leitungswasser sollte nicht getrunken werden. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmig benotigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente fur gangige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Durch den hohen Staubanteil in der Luft bzw. hohe Luftfeuchtigkeit und Temperaturen kann es fur Menschen mit Augenerkrankungen, allergischen oder asthmatischen Beschwerden oder Herz-Kreislaufproblemen zu erhoheten Gesundheitsrisiken kommen. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich ber die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen ber Reiseimpfungen erhalten Sie auch bei der Stadt Wien, Tel. 01/ 4000-87621, und auf der Homepage des Bundesministeriums fur Gesundheit. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Osterreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung fur den Krankheitsfall und Krankentransport wird nahegelegt. Dies gilt vor allem auch fur Krankentransportflge, die von mehreren osterreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- * **Verkehr:** Autobusse verkehren zwischen den wichtigsten Ballungszentren, ansonsten existieren Taxis und Sammeltaxis. Der Zustand der Straen ist sehr gut. Null Toleranz bei Alkohol am Steuer. Es empfiehlt sich, private Taxis zu meiden und nur gekennzeichnete Taxis von bekannten Firmen in Anspruch zu nehmen. Obwohl der osterreichische Scheckkartenfuherschein von einigen Mietwagenfirmen fur die Inbetriebnahme von Fahrzeugen wahrend eines Kurzaufenthaltes (z.B. Tourismus, Geschaftrreisen) akzeptiert wird, wird dringend angeraten, sich vor Reiseantritt bei den in Frage kommenden Mietwagenanbietern ber die genauen Anforderungen und Bestimmungen zu informieren. Eine Nutzung privater Fahrzeuge mit dem osterreichischen Scheckkartenfuherschein ist nicht gestattet.
- * **Klima:** Das Klima der Vereinigten Arabischen Emirate ist ein Wustenklima und durch Hochsttemperaturen bis zu 50 Grad sowie eine hohe Luftfeuchtigkeit an der Kste gekennzeichnet. Die Durchschnittswerte fur die Sommerperiode Mai bis September betragen in Abu Dhabi beispielsweise 40 Grad Celsius.
- * **Besondere Bestimmungen:** Bezeugungen der gegenseitigen Zuneigung in der Offentlichkeit, wie z.B. Kssen oder Austausch von Zartlichkeiten kann unter Umstanden mit Gefangnis-, Geldstrafen oder Abschiebung geahndet werden. Desgleichen ist auerehelicher Sex strafbar. Homosexualitat und auch sexuelle Handlungen sowie das Zusammenleben von nicht verheirateten Paaren sind illegal. Aufgrund der im Vergleich zu Osterreich ganzlich unterschiedlichen Verfahren im Strafrecht wird Opfern sexueller Gewaltverbrechen geraten, vor der Kontaktierung der Polizei und dem Ergreifen jeglicher rechtlichen Schritte die osterreichische Botschaft zu konsultieren. Rcksichtnahme auf islamische Sitten und Gebrauche ist angebracht. Das Tragen schulterfreier Tops und kurzer Rocke, Hosen oder Hotpants gilt als unangemessen und sollte insbesondere wahrend des Fastenmonats Ramadan vermieden werden. Bitte beachten Sie, dass es wahrend des Ramadan zu Einschrankungen im offentlichen Leben kommt und Verstoe gegen die wahrend des Fastenmonats auch fur Nichtmuslime geltenden Vorschriften (untertags zwischen Sonnenauf- bis Sonnenuntergang ist es z.B. verboten offentlich zu Essens, Trinken, Rauchen usw.) mit Strafen geahndet werden. Wahrend des Fastenmonats sind untertags nur einige wenige Restaurants, zumeist in Hotels gelegene Restaurants geoffnet. Mit Gefangnisstrafen ist bei kleineren Vergehen wie Oben-Ohne-Baden, Alkoholisierung, rdem Gestikulieren, Glckspiel (auch ohne Geldeinsatz) und ahnlichem zu rechnen. Auch bei kleinen Vergehen ist mit der Verhangung einer Untersuchungshaft oder mehrmonatigen Verfahren mit Ausreisesperre ("travel ban") und hohen Anwaltskosten zu rechnen, die berdies in Anbetracht ihrer Dauer zu Problemen mit dem Arbeitgeber in Osterreich fuhren konnten.

Einreisebestimmungen U.A.E (Emirate)

Stand 18.12.2017 / Seite 2

- * **Besondere Bestimmungen (Fortsetzung):** Auf Drogendelikte stehen harte Strafen (Null-Toleranz bei Drogen-delikten!). Auch Eigenkonsum wird mit mehrjährigen Haftstrafen geahndet. Auch der Nachweis einer Konsumation, die noch vor Einreise stattgefunden hat (mittels Urin- oder Blutprobe), kann schwere strafrechtliche Folgen nach sich ziehen! Schmuggel und Handel von Drogen wird mit Gefängnisstrafen von bis zu 25 Jahren geahndet. Das Fotografieren von militärischen Anlagen und Anlagen von strategischer Bedeutung - hierzu zählen auch staatliche Gebäude und Botschaften - ist verboten. Bei Nichtbeachtung des Verbots ist mit sofortiger Verhaftung und Strafen zu rechnen. Die Nutzung von Drohnen (auch ohne Fotoausrüstung) ist untersagt. Aufgrund zuletzt zunehmend rigider Auslegung der Gesetze, darunter beispielsweise auch des Cyber Law, kommt es zu häufigen Verhaftungen und Verurteilungen wegen Diffamierungen oder Störung der Privatsphäre Dritter (mündlich oder im Wege elektronischer Medien), Ähnliches gilt für in den VAE verbotene Spendenaufrufe. Haftungsausschluss: Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres weist darauf hin, dass es keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Informationen sowie für gegebenenfalls daraus resultierenden Schaden übernimmt.

Weitere Infos: www.bmeia.gv.at